

ABSCHRIFT und kommentiert durch Pro-Herten, mms / jj

Die blaue Schrift auf gelben Hintergrund kennzeichnet unseren Kommentar

Stadt Herten

9. Oktober 2003

Herrn

Thomas Schmitt

Leiter der WAZ-Lokalredaktion Herten Jakobstr. 4 ;

45699 Herten

Sehr geehrter Herr Schmitt, .

Ihre Position in der Wochenendausgabe vom 4. Oktober 2003 mit dem Titel „Warum der Maulkorb viele Löcher hat“ kann ich nicht unwidersprochen hinnehmen.

Ich bedaure auch; dass die Medien gezielten Indiskretionen zu vertraulichen Vorgängen, nachgehen und sie öffentlich machen. Das ist im Rahmen der Pressefreiheit zu akzeptieren, damit müssen alle leben, die mit vertraulichen Informationen umgehen.

Richtig, Veröffentlichung ist ein demokratisches Recht.

Es ist aber wahrscheinlich ein bundesweit einmaliger Vorgang, dass sich der Chef einer Lokalredaktion einer angesehenen Tageszeitung in einem öffentlichen Kommentar dazu versteigt, dies für rechtskonform, gar für besonders lobenswert zu halten.

Das klingt wichtig und suggeriert Tatsachenwissen. Die Behauptung ist jedoch völlig aus der Luft gegriffen und falsch.

In Ihrem Kommentar loben Sie ausdrücklich solche Ratsmitglieder, die ihre Verschwiegenheitspflicht nach der Gemeindeordnung bzw. nach dem Gesellschaftsrecht brechen und Sie mit vertraulichen Informationen versorgen. Sie ermuntern damit zu rechtswidrigem Handeln,

Das stimmt in doppelter Hinsicht nicht

das für das einzelne Ratsmitglied zu strafrechtlichen und ggfls. haftungsrechtlichen Konsequenzen führen kann.

Wenn Sie schreiben, dass Ratsmitglieder ihre Pflicht äußerst ernst nehmen, indem sie Öffentlichkeit herstellen, wo Öffentlichkeit dringend geboten ist, steilen Sie das rechtliche Verschwiegenheitsgebot für Mandatsträger auf den Kopf.

Das ist völlig falsch, weil Schmitts Billigung eine Einschränkung enthält: nämlich: sofern Öffentlichkeit geboten ist. Hier handelt also – voraussetzungsgemäß - eher der Rat, dessen Vorsitzender, ggf. der Bürgermeister rechtsbedenklich oder rechtswidrig

Es gibt für einzelne Ratsmitglieder keine Rechtfertigung, Vertrauliches an die Presse zu geben.

Der Satz – in seiner apodiktischen Form - bestreitet den Ratsmitgliedern Handlungskompetenzen: sie dürfen natürlich so handeln, sofern sie gerechtfertigt sind, und natürlich existieren eine Menge gesetzlich gesicherter Rechtfertigungsmöglichkeiten.

Bei den in Rede stehenden Rechtsverletzungen durch einzelne Ratsmitglieder wäre es verantwortungslos, als Bürgermeister nicht zu reagieren.

Hinweis: die Voraussetzung ist aber nicht erfüllt! (s.o.).

Und wenn ein Medienvertreter solche Rechtsbrüche auch noch gutheißt, kann die Bevölkerung erwarten, dass der Bürgermeister dazu Stellung nimmt.

Im Übrigen hat sich der Ältestenrat (bestehend aus den Fraktionsvorsitzenden und den stellvertretenden Bürgermeistern) noch in seiner letzten Sitzung Ende Juli 2003 aus Anlass der Weitergabe vertraulicher Daten zu der Entwicklung der Rathausgalerien mit dem Thema „Umgang

mit vertraulichen Informationen" befasst und einvernehmlich die Verletzung der Verschwiegenheitspflicht verurteilt.

Bedeutungslos, da der Einzelfall zählt.

Es geht, sehr geehrter Herr Schmitt, auch nicht um Willkür und Beliebigkeit des Bürgermeisters, wenn einzelne Tagesordnungspunkte im Rat nicht öffentlich behandelt werden oder Aufsichtsratssitzungen der städtischen Gesellschaften grundsätzlich nichtöffentlich sind.

Doch: darum geht es.

Hierfür gibt es eindeutige rechtliche Bestimmungen und Kriterien.

Nichts ist eindeutig, die Äußerung impliziert die Voraussetzung: „Der Bürgermeister hat immer Recht.

Sie offenbaren hier ein seltsames Rechtsstaatsverständnis. Dies wiegt umso schwerer als Sie in ihrer Rolle als Medienvertreter, als so genannte „vierte Staatsgewalt“, in einer besonderen Verantwortung stehen.

Richtig, aber diese Rolle ist von der Administration unabhängig. (sollte es jedenfalls sein).

Man könnte fast System dahinter vermuten, wenn Sie als versierter, erfahrener Lokalredakteur mit hoher Sachkompetenz, wider besseres Wissen den Bürgermeister anprangern, Machtmissbrauch zu betreiben, dem man sich nur durch Einschaltung der Presse erwehren könne.

Oh, oh, welch eine Arroganz!

Jedermann wird verstehen, dass Sie hierdurch die Basis für eine faire, vom gegenseitigen Respekt getragene Zusammenarbeit überstrapaziert haben.

Reines Wunschdenken und das Gegenteil ist der Fall!

Unterschrift
Klaus Bechtel